Der Bürgermeister trug das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten vor. Nach Auffassung der Verwaltung könne dem Antrag der Petentin nicht entsprochen werden, da die begehrten Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidenten Düsseldorf liegen. Herr Schell habe zugesagt, den Antrag der Petentin im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft zu erörtern. Über die Intention des Antrages (Ablehnung kommerzieller Hubschrauberflüge) solle darüber hinaus im Rat beraten werden.

Für die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AUFBRUCH! unterbreitete Herr Metz folgenden Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Flugplatzgesellschaft werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Flugplatzgesellschaft wenn möglich Flugbetrieb, wie den beschriebenen der Heli AG unterbindet. Wenn notwendig soll die Flugplatzgesellschaft einen entsprechenden Antrag bei der Luftaufsichtsbehörde stellen. Die Thematik ist von Vertretern der Stadt auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratsitzung zu setzen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Schell, es seien nicht alle Hintergründe bekannt. Dies habe sich auch aus den in der vorangegangenen Sitzung des Unterausschusses gestellten Fragen ergeben. Er bleibe bei seiner Zusage, den Antrag der Petentin in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft zur Tagesordnung zu nehmen. Anschließend werde er die Fraktionen unaufgefordert informieren. Zudem werde er sich dafür einsetzen, dass seitens des Aufsichtsrates auch eine Bürgerinformation erfolge. Auf dieser Basis könne dann eine konkrete Entscheidung getroffen werden.
Frau Jung schloss sich im Namen der FDP-Fraktion diesem Vorschlag an. Der präzise formulierte Antrag der Petentin könne nicht durch einen anderen, nicht diskutierten Antrag ersetzt werden.

Herr Köhler wies darauf hin, dass der von Herrn Metz vorgestellte Beschlussvorschlag offen formuliert sei. Herr Knülle merkte an, der Rat müsse eine konkrete Entscheidung treffen. Diese müsse sich selbstverständlich im Rahmen des rechtlich Möglichen halten. Es gehe um die schützenswerten Interessen der Bürger, ergänzte Frau Bähr-Losse.

Herr Züll gab zu Bedenken, dass nach den Beratungen aus dem Unterausschuss noch keine fraktionsinterne Beratung erfolgt sei. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik habe er nicht vornehmen können. Daher sehe er sich außer Stande, für oder gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen und werde an der Abstimmung über diesen Antrag nicht teilnehmen.

Herr Köhler beantragte anschließend eine Sitzungsunterbrechung für die Fraktion AUFBRUCH! zur internen Beratung. Herr Dr. Büsse beantragte zudem, zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von ca. 10 Minuten erfolgten zunächst Gegenreden zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Büsse. Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf AUFBRUCH! sprachen sich gegen den Antrag aus. Das wichtige und bekannte Thema sollte mit einem Beschluss des Rates versehen werden. Der eingangs der Beratung gestellte Antrag solle zur Abstimmung gestellt werden. Die FDP-Fraktion sprach sich wegen des noch bestehenden Beratungsbedarfes für den Geschäftsordnungsantrag aus.

Anschließend lies der Bürgermeister über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Dr. Büsse abstimmen.

Jastimmen 26
Neinstimmen 20

Hiernach wurde der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen.